



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

170.

Dienstag, den 23. Juli 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorkommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Bewerber die Berufsschule blind alarmiert wurde, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzes fällt und mit einer Gefangenstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft ist.

Indem wir bis auf Weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtzeitigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 20 Mark aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

36245

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan einer Verbindungstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gasteinstraße und Schöne Aussicht durch das Paulinenschlößchen hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermann's Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwochigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan über die Abänderung des Vorgartens auf der Nordseite der Albrecht-Dürer-Straße zwischen den Doktor- und Gaab-Straße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermann's Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwochigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Wiesbaden gehörige Pfleistum Platzerstraße Nr. 74, bestehend aus einem zweistöckigen Haus und ca. 50 Muten Land mit Kern- und Steinobstbäumen, soll vom 1. Oktober 1912 ab anderweitig vermietet werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens Montag, den 29. Juli d. J., mittags 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 44, abzugeben.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwald, geboren am 31. Januar 1851 zu Wiesbaden, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erlauben um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Säuglingsmilch-Abteilung im Hause Sedanplatz 5 (Blaues Kreuz) wird mit 1. August 1912 aufgehoben.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der 2. Rate (Juli, August, September) erfolgt vom 22. Juli ab tragenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan und zwar:

An der Gebetstelle Zimmer 17 (weiße Zettel) für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben:

A am 22. und 23. Juli.

B am 24. und 25. Juli.

C, D am 26. und 27. Juli.

E am 29. und 30. Juli.

F am 31. Juli und 1. August.

G am 2. und 3. August.

H am 5. und 6. August.

I, K am 7. und 8. August.

L am 9. und 10. August.

An der Gebetstelle Zimmer 16 (braune Zettel) für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben:

M am 22. und 23. Juli.

N am 24. und 25. Juli.

O am 26. und 27. Juli.

P, Q am 29. und 30. Juli.

R am 31. Juli und 1. August.

S am 2. und 3. August.

T, U und V am 6. August.

W am 7. und 8. August.

X am 9. und 10. August.

(Die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend.)

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Gebühren denken, nur dann ist reiche Belohnung möglich. Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzuzählen, damit Wiesbaden an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 20. Juli 1912.

Der Magistrat. Steuerkasse.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erlaubt:

1. des Büffetiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Neuerbach. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. der ledigen Emma Best, geboren am 25. 9. 1883 zu Baden-Baden. —

4. des Taglöhners Franz Beuth, geboren am 22. August 1867 zu Braunschweig. — 5. des Taglöhners Joh. Bickert, geboren am 17. März 1866 zu Schleiz. — 6. der ledigen Dienstmagd Caroline Böck, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. —

7. des Kleßelchens Emil Böhl, geb. am 11. Juni 1878 zu Breisach. — 8. der ledigen Dienstmagd Anna Bonck, geb. am 4. März 1887 zu Mainz. — 9. der ledigen Antonietta Beuismä, geb. am 9. Oktober 1886 zu Gräfenhain. — 10. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. April 1880 zu Riedersheim. — 11. des Taglöhners Peter Deder, geb. am 22. Januar 1874 zu Wiesbaden. — 12. des Taglöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfenhain. — 13. des Taglöhners Robert Ewald, geboren am 30. Juli 1874 zu Bingen. — 14. des Wühlenbauers Wilh. Faßb., geboren am 9. Januar 1868 zu Oberosfelden. — 15. des Taglöhners Mag. Gaebel, geboren am 22. Juni 1876 zu Biebrich. —

16. der Witwe des August Ganz, Christine geb. Beyerhäuser, geb. am 11. Juni 1884 zu Staden. — 17. des Webers Georg Gilbert, geb. am 24. Okt. zu Wiesbaden. — 18. der geschiedenen Ehefrau des Albert August Goithardt, Susanne geborene Heinrich, geboren am 29. Jan. 1873 zu Germersheim. — 19. des Hubmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. Mai 1864 zu Eichenhain. — 20. des Zimmermädchen Katharina Grünling, geboren am 26. Septbr. 1882 zu Dürmersheim. — 21. der Ehefrau des Kellners Edmund Held, Maria, geb. Körle, geb. 19. März 1879 zu Hagen. — 22. Clara Hemann, geboren am 31. März 1889 zu Wiesbaden. — 23. Josef Hündler, geboren am 9. 11. 1881 zu Görsdorf. — 24. der geschiedenen Ehefrau des Schreiners Peter Jung, Pauline geb. Hürter, geb. am 11. 12. 1882 zu Riedersheim. — 25. des Taglöhners Karl Junker, geb. am 5. 12. 1878 zu Limbach. — 26. August Keim, geb. am 29. 5. 1873 zu Bierstadt. — 27. des Schlosserhülfers Wilh. Klee, geb. am 1. 2. 1878 zu Biebrich. — 28. der led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 29. des Kutschers Ernst König, geb. am 30. Sept 1883 zu Wiesbaden. — 30. des Schuhmachers Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 zu Künz. — 31. Albert Küppers, geb. am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 32. Christian Küster, geb. am 1. 7. 1875 zu Düsseldorf. — 33. des Gläsernigers Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biebrich. — 34. der Blätterin Anna Kujat, geboren am 15. 10. 1876 zu Sonnenberg. — 35. des Kürschners Otto Kunz, geb. 6. 9. 1883 zu Kusel. — 36. des Kellners Bruno Lechner, geboren am 23. 11. 1886 zu Kauje. — 37. des Taglöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. — 38. der ledigen Luise Loh, geb. am 15. Feb. 1891 zu Dörsheim. — 39. des Tapetierergesellen Wilh. Manbach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 40. der ledigen Ludovika Marshall, geboren am 24. November 1877 zu Bierbach. — 41. des Taglöhners Karl Müller, geb. am 17. 10. 1888 zu Mayen. — 42. der Dienstmagd Katharina Müller, geb. am 9. Januar 1889 zu Lohbach. — 43. des Taglöhners Jakob Münniger, geb. am 2. März 1879 zu Biebrich. — 44. des Khabanus Nauheimer, geboren am 28. 8. 1874 zu Wiesbaden. — 45. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1883 zu Wiesbaden. — 46. des Taglöhners Otto Reichner, geboren am 3. März 1885 zu Altenau. — 48. des Taglöhners Karl Ried, geb. am 4. September 1887 hier und seitens Chefarzt Karolius, geb. Tomas, geb. am 10. 3. 1892 hier. — 49. Wilhelm Schilling, geb. am 18. November 1886 zu Wiesbaden. — 50. des Installators Heinr. Schmieder, geb. am 17. März 1872 zu Krotzingen. — 51. des Hubmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1886 zu Colmar i. F. — 52. der ledigen Anna Schneiderreit, geboren am 27. Dezember 1881 zu Altenau. — 53. der ledigen Karoline Schößler, geb. 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 54. des Kutschers Mag. Schönbaum, geb. am 22. Mai 1877 zu Oberdöllendorf. — 55. der Witwe des Heinrich Schwarze, Auguste, geb. Heus, geb. am 18. Juni 1875 zu Hochheim. — 56. des Taglöhners Wilhelm Urban, geboren am 12. Dezember 1872 zu Würzburg. — 57. Joh. Velte, geb. am 31. Juli 1872 zu Karlsruhe. — 58. des Taglöhners Christ. Vogel, geb. am 2. Sept 1868 zu Weinberg. — 59. der Ehefrau genannt Lucia Wölker, geboren am 3. März 1882 zu Marburg. — 60. der Büffettier Marie Weischedel, geb. am 8. September 1894 zu Mainz. — 61. des Taglöhners Friedrich Wölfe, geboren am 9. August 1882 zu Neunkirchen. — 62. des Agenten Michael Wirth, geb. am 16. 3. 1864 zu Geroda.

Wiesbaden, den 15. Juli 1912.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan für das Terrain "Bierstädter Bora" hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu Jedermann's Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwochigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 17. Juli 1912.

Der Magistrat.

Goslar, den 5. Dezember 1911.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Nassau.

J. Nr. 2831.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist die Erneuerung erloschener Versicherungsverhältnisse durch freiwillige Weiterversicherung nur noch in beschränktem Umfang und zum Teil auch unter Erhöhung der Wartezeit möglich. Beispielsweise kann ein über 40 Jahre alter Handwerker, der seine früher bestandene, aber inzwischen erloschene Invalidenversicherung wieder in Kraft setzen möchte, dies nur unter der Voraussetzung, daß er früher schon mindestens 500 Wochenbeiträge geleistet hat, und zur Wiedererlangung der Anwartschaft muß er außerdem nochmals 500 Marken verwenden. Nach dem jetzigen Rechte kann die Erneuerung einer erloschenen Versicherung ohne Rücksicht auf das Lebensalter — das Vorhandensein von Erwerbs vorangestellt — erfolgen, und die Anwartschaft aus der früheren Versicherung lebt ausnahmslos schon nach Leistung von 200 Wochenbeiträgen wieder auf.

Der Gesetzgeber hat nun, den gegenwärtigen Zuständen Rechnung tragend, im Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die Nebergabestimmung getroffen, daß noch bis zum 31. Dezember 1912 die bisherigen milden Vorschriften über die Versicherungserneuerung und das Wiederausleben der Anwartschaft zu finden haben. Es bietet sich also bis zum angegebenen Zeitpunkt noch Gelegenheit, erloschene Versicherungen unter den günstigsten Bestimmungen des Invaliden-Versicherungsgesetzes wieder ins Leben zu rufen. Hierauf seien insbesondere alle selbständigen Handwerker und Landwirte und deren Ehefrauen, die früher in versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis gestanden und mindestens 100 Wochenbeiträge entrichtet haben, aufmerksam gemacht. Durch freiwillige Verwendung von wenigstens 200 Marken der niedrigsten Lohnklasse wird nicht nur, wie bisher, die Anwartschaft auf Invaliden- oder Krankenrente, sondern auch auf die neue Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) erworben. Sind beide Eheleute verheiratet, so wird ferner Anwartschaft auf Witwengeld und Waisenaussteuer erworben. Außerdem übernimmt die Landesversicherungsanstalt die Kosten der Heilbehandlung ihrer regelmäßigen Versicherten, wenn dadurch Wiederherstellung der Gesundheit zu erwarten steht. Wenn die Anwartschaft durch Leistung von 200 Wochenbeiträgen (mithin in knapp 4 Jahren) wieder aufgelebt ist, genügt es zur Aufrechterhaltung der Versicherung sogar, daß alljährlich mindestens 10 Marken zur Verwendung kommen. Ratsam ist es allerdings auch dann, regelmäßig für jede Woche eine Mark zu verwenden. Wer eine erloschene Versicherung erneuern will, muß eine leichte Karte oder leichte Aufrechnungsbefreiung bei der Quittungskarten-Ausgabe (Polizei, Bürgermeisteramt) mit dem Antrage vorlegen, eine gelbe Quittungskarte (Form A) ausgesetzt zu erhalten. Die neue Karte bekommt die auf die bisherige Kartenzahl folgende Nummer, gesetz. Dr. Riedel.

36235 5. Landeshauptmann.

Bekanntmachung.

Die Terrassenuhööden- und Terrassosotel im Umbau: Pavillon I des städt. Krankenbaus zu Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Bekanntmachungen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbau Briedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort und sonst Los I und III unentgeltlich, Los II gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Marken (kleine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bis zum 3. August d. J. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift "A. A. 26 Los ... verlobene Ange